

Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete

Ursachen, Konstellationen, Risiken und Präventionsansätze

Simone Christ & Tim Röing

Seit August 2018 werden in Bayern, Sachsen und im Saarland die ersten sogenannten AnKER-Zentren eingerichtet. Während sich Befürworter dieser Lösung eine schnellere und bessere Abwicklung der Asylverfahren versprechen, warnen Kritiker davor, dass sich die Probleme der gesammelten Unterbringung geflüchteter Menschen weiter verschärfen sowie insbesondere Gewalt und Konflikte zunehmen.

„All day waiting“ – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW

Die Studie „All day waiting – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW“, welche wir im Mai 2017 am Bonn International Center for Conversion (BICC), einem außeruniversitären Friedens- und Konfliktforschungsinstitut, veröffentlichten, beschäftigt sich mit Konflikten in Unterkünften für geflüchtete Menschen und Möglichkeiten zur Konfliktprävention. Die darin gewonnenen Ergebnisse können dazu beitragen, die Situation in den AnKER-Zentren aus wissenschaftlicher Sicht zu bewerten.

Die Studie entstand im Rahmen des vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projektes „Zwischen Bürgerkrieg und Integration – Die Aufnahme von Flüchtlingen als Herausforderung und Chance für den gesellschaftlichen Wandel in NRW“, welches sich aus verschiedenen Perspektiven umfassend mit der Aufnahme geflüchteter Menschen beschäftigt – von der Unterbringungssituation über Integrationsprozesse bis hin zu Konflikten in Diaspora-Gemeinden und der Einbindung geflüchteter Menschen aus Syrien und Afghanistan in die Friedensprozesse ihrer Herkunftsländer.

Für die Studie besichtigten wir zwischen September 2016 und Mai 2017 insgesamt 33 Unterkünfte in ganz Nordrhein-Westfalen. Darunter waren Landesunterkünfte und kommunale Unterkünfte. Wir besichtigten Einrichtungen mit mehreren Hundert

Bewohnern in Großstädten, genauso wie Einzelwohnungen auf dem Land. Wir sprachen mit Bewohnern, Sozialarbeitern, Betreuern, kommunalen Akteuren, Mitarbeitern der Bezirksregierungen, ehrenamtlich Tätigen und Vertretern von Beratungsstellen und Nichtregierungsorganisationen. Insgesamt kamen so Einzel- und Gruppeninterviews mit über 200 Personen zustande.

Konflikte in Unterkünften für geflüchtete Menschen und ihre strukturellen Ursachen

In den Unterkünften selbst ließen wir uns von den Bewohnern durch die Einrichtung führen und uns die Stationen ihres Alltages erklären. Anschließend führten wir Einzel- und Gruppengespräche, um die während der Führungen angesprochenen Themen zu vertiefen. Bei besonders sensiblen Themen, etwa häusliche Gewalt, Kriminalität oder die Auswirkungen von Traumata, suchten wir zudem das Gespräch mit Experten und unabhängigen Beratungsstellen. Wir merkten, dass bestimmte Konflikte in fast allen Unterkünften auftraten. Wir folgerten daraus, dass es strukturelle Gründe geben müsse, welche dafür sorgen, dass unabhängig vom Unterbringungsort und der Unterbringungsart bestimmte Konflikte immer wieder vorkommen. Strukturell bedeutet unserem Verständnis nach, dass es Ursachen gibt, die außerhalb des individuellen Einflusses und der individuellen Entscheidungsmacht der Unterkunftsmitarbeiter und -bewohner liegen. Die Analyse unserer Daten bestätigte

diese Annahme. So identifizierten wir schließlich drei strukturelle Konfliktursachen, welche wir unserer Analyse und unseren Empfehlungen zur Konfliktprävention zugrunde legten. Bei diesen Ursachen handelt es sich um das Asylregime, den Faktor Raum und die besondere Art der Unterbringung. Diese drei Faktoren sollen im Folgenden kurz erläutert werden, um danach exemplarisch anhand zweier Beispiele ihr Zusammenwirken zu verdeutlichen.

Asylregime

Unter *Asylregime* verstehen wir alle Gesetze, Regeln und Normen, welche die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland regulieren. Diese sind sowohl auf der EU-Ebene als auch auf nationaler und auf Landesebene angesiedelt. Das Asylregime bestimmt beispielsweise, welcher Schutztitel einem Asylsuchenden anerkannt wird oder ob ein Asylgesuch abgelehnt wird. Gleichzeitig bestimmt es, welche Rechte Asylsuchende in Deutschland haben und welche Form der Unterstützung ihnen zusteht. Darüber hinaus existieren spezielle Regelungen, etwa zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen.

Diese Regeln und Normen haben jedoch auch direkte Auswirkungen auf die Lebensrealität der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften. So bestimmt die Dauer des Asylverfahrens zunächst darüber, wie lange Asylsuchende in den Unterkünften leben müssen. Die jeweils erteilten Schutztitel legen zudem fest, welche Rechte und Möglichkeiten, etwa den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Integrations- und Sprachkursen sowie Sozialleistungen betreffend, dem Einzelnen zustehen. Eine Ablehnung des Asylgesuchs oder eine Duldung verstellen diesen Zugang. In der Lebensrealität der Unterkünfte führen die unterschiedlichen Schutztitel und die mit ihnen einhergehenden Möglichkeiten und Rechte jedoch häufig zu Problemen im Zusammenleben.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. So dauern (hat sich bisher nicht grundlegend geändert, wie aus kürzlich geführten Gesprächen mit Sozialarbeitern hervorging) die Asylverfahren sehr lange, was zusammen mit den insbesondere in Großstädten überhitzten Wohnungsmärkten dazu führt, dass Menschen oft über mehrere Jahre in beengten Unterkünften leben müssen. Außerdem erschienen die Verfahren oft intransparent und für die Bewohner nicht nachvollziehbar, insbesondere da während des Untersuchungszeitraumes die Regelungen zum subsidiären Schutz anders angewandt wurden als noch kurz zuvor. Dies führte dazu, dass Menschen aus denselben Herkunftsländern und teilweise sogar aus derselben Familie unterschiedliche Schutztitel bekamen, je nachdem, wann und wo sie ihren Asylantrag gestellt hatten. Die Betroffenen empfanden diese Unterschiede als willkürlich und ungerecht, da ihnen nicht verständlich war, warum Menschen mit demselben Hintergrund unterschiedlich behandelt wurden. Mitarbeiter in den Unterkünften verstanden die Asylgesetzgebung vielfach selbst nicht, weshalb die Bewohner oft keine Erklärungen erhielten. In den stark belegten Unterkünften war es meist nicht möglich, den eigenen Status vor anderen zu verbergen. In diesem Klima entstanden Gerüchte und Halbwahrheiten und es kam zu Neid und Gruppenbildungen. Häufiger wurde uns auch von gezielten Falschübersetzungen durch Dolmetscher beim BAMF berichtet, was den Eindruck der Willkür verstärkte.

Die Aussetzung des Familiennachzuges im März 2016 für die folgenden zwei Jahre erwies sich zusätzlich als schwere Bürde für viele Flüchtlinge, die alleine nach Deutschland eingereist waren und hofften, ihre Familienangehörigen nachholen zu können. Sorge um das Schicksal der Verwandten und lange nächtliche Telefon- und Skypegespräche erschwerten in diesen Fällen oft ein „psychisches Ankommen“ im neuen Wohnort

Faktor Raum

Dies leitet über zu einer weiteren strukturellen Konfliktursache, nämlich dem Faktor Raum. Gemeinschaftsunterkünfte sind oft gekennzeichnet durch Enge, fehlende Privatsphäre und leider auch oft unzureichende hygienische und bauliche Bedingungen sowie unterschied-

liche Betreuungsstandards. Da es in NRW zwar Mindeststandards für Landes-, jedoch nicht für kommunale Unterkünfte gibt, ergeben sich deutliche Qualitätsunterschiede. Einerseits besteht ein Gefälle zwischen Landesunterkünften, in denen die Betreuung meist quantitativ gut ist, und kommunalen Unterkünften, in denen dies häufig nicht garantiert werden kann. Andererseits gibt es auch deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen, je nachdem, wie gut diese finanziell und personell ausgestattet sind. Diese Unterschiede bleiben den Bewohnern nicht verborgen, da sie meist über verschiedene Unterkünfte transferiert werden und oft Verwandte und Freunde in anderen Städten und Ländern haben. Daraus entsteht häufig ein Gefühl von Ungerechtigkeit.

Zudem wirken sich schlechte räumliche Bedingungen, z. B. das Zusammenleben mehrerer einander fremder Menschen in einem Zimmer oder sogar in nur durch Holzwände ohne Decken voneinander abgetrennten Bereichen, negativ auf das Zusammenleben aus. Dies zeigt sich etwa, wenn Bewohner mit verschiedenen Tages- und Nachtrhythmen sich gegenseitig vom Schlafen und Ruhen abhalten, kleine Kinder nicht beruhigt werden können oder Gemeinschaftseinrichtungen der Bewohner oder Posttraumatische Belastungsstörungen werden unter diesen Bedingungen häufig nicht erkannt und bleiben unbehandelt, mit weiteren negativen Folgen für das Zusammenleben. Schließlich wirken auch Gesetze und Normen negativ auf die räumliche Gestaltung der Unterkünfte, wenn etwa individuelle Raumdekorationen, das Aufhängen von Tüchern vor den jeweiligen Betten zur Schaffung von Privatsphäre oder eigene Kochgelegenheiten aus Brandschutzgründen untersagt sind. Auch wenn diese Regelungen sinnvoll sein können und zum Teil notwendig sind, empfinden die Bewohner solche Einschränkungen als Angriff auf die eigene Autonomie und Entscheidungsfreiheit, worauf oft mit Widerstand geantwortet wird. Mitarbeiter der Unterkünfte geraten wiederum in eine schwierige Situation, weil Sanktionen gegen Verstöße, wie etwa das Einbehalten verbotener Gegenstände oder das Abschließen verdreckter Räume, die Situation noch verschlimmern und die Bewohner erst recht in Aufruhr versetzen.

Flüchtlingsunterkünfte als „totale Institution“

Als dritten Faktor identifizierten wir schließlich die besondere Art der Unterbringung, welche wir mithilfe des Konzepts der „Totalen Institution“ nach dem amerikanischen Sozialwissenschaftler Erving Goffman analysieren. Dieser Begriff bezeichnet Einrichtungen, in denen die Bewohner unfreiwillig einen Großteil ihrer Zeit gemeinsam mit anderen und unter externer Aufsicht verbringen und in denen eine Trennung verschiedener Lebensbereiche weitgehend aufgehoben ist. Zwar sind Unterkünfte für Asylsuchende keine totalen Institutionen im eigentlichen Sinne der Theorie, sie weisen jedoch einige ihrer Merkmale auf. Auch hilft das Konzept dabei, zu verstehen, was eine derartige Unterbringung für die einzelnen Bewohner, aber auch die Mitarbeiter bedeutet. So werden das erzwungene Zusammenleben, die Unterordnung unter Hausregeln und das Asylregime, genauso wie der Zwang zur Offenlegung persönlicher Erlebnisse, etwa im BAMF-Interview, aber auch im Alltagsgespräch mit anderen, als starker Eingriff in die persönliche Autonomie erlebt. Einige Bewohner reagieren hierauf mit Widerstand und Ablehnung, andere mit komplettem Rückzug und Apathie. Sozialarbeiter und Betreuer sind damit oft überfordert. Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass es sich bei einigen von ihnen um Quereinsteiger ohne sozialarbeiterische Ausbildung handelt. Entsprechend berichteten uns viele Mitarbeiter von Frustration und Hilflosigkeit. Oft scheiden sie bereits nach kurzer Zeit wieder aus dem Beruf aus.

Ausgewählte Konfliktfelder und das Zusammenwirken ihrer strukturellen Faktoren

Im Folgenden soll anhand zweier Konfliktfelder das Zusammenwirken dieser drei strukturellen Faktoren verdeutlicht werden. Dies ist erstens das Feld der Kriminalität, zweitens das der häuslichen und sexualisierten Gewalt.

Kriminalität und aggressives Verhalten

In fast allen von uns besuchten Unterkünften wurde von einzelnen Bewohnern berichtet, welche durch *Regelverstöße und kriminelle Aktivitäten* das Zusammenleben erheblich stör-

ten. Oft genügte schon die Präsenz von zwei oder drei besonders auffälligen Personen, um das Leben für alle Bewohner unerträglich zu machen. Zu den am häufigsten berichteten Vergehen zählten kleinere Verstöße wie der Konsum von Alkohol und Zigaretten innerhalb der Unterkunft (beides ist gewöhnlich verboten) bis hin zu Straftaten wie Körperverletzungen, Drogenkonsum und -handel, Diebstahl und Hehlerei. Einzelne Fälle von Substanzmissbrauch sind wohl durch erlittene Traumata und daraus folgende psychische Belastungen erklärbar. Bei einigen Menschen scheint es jedoch einen Zusammenhang zwischen schlechten Aussichten im Asylverfahren und kriminellem Verhalten zu geben. Dabei handelt es sich um Personen, die kaum eine legale Perspektive in Deutschland haben und daher oft für einen unbestimmten Zeitraum in den Unterkünften verbleiben. Das Wissen um die Perspektivlosigkeit scheint sich sowohl negativ auf die Gruppenbildung wie auch auf das Sozialverhalten von Individuen auszuwirken. Zusätzlich scheint es sich hierbei oft um Personen mit einer kriminellen Vorgeschichte zu handeln, welche in manchen Fällen durch kriminelle Netzwerke am Unterbringungsort gezielt „rekrutiert“ zu werden scheinen. Die Betroffenen leben dann oft über mehrere Jahre in Gemeinschaftsunterkünften, wobei sie häufig nur kurz in einer Einrichtung bleiben und meist schnell aufgrund von Regelverstößen transferiert werden, bis sie schließlich in Unterkünften verbleiben, in denen viele auffällige Personen zusammengebracht werden. In allen von uns besichtigten Einrichtungen wurden diese Prozesse sowohl von Mitarbeitern als auch von anderen Bewohnern als starke Belastung empfunden. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse und der fehlenden Privatsphäre kommt es schnell zu Konflikten mit anderen Bewohnern, die sich von derartigem Verhalten gestört fühlen. Mitarbeiter der Unterkünfte haben zudem weder wirksame Sanktionsmöglichkeiten noch können sie mit Mitteln der sozialen Arbeit etwas ausrichten.

In einzelnen Fällen wurde uns auch berichtet, dass Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen oder Hausmeister an kriminellen Aktivitäten zulasten der Bewohner beteiligt waren. Dies setzt die Opfer einem starken Risiko aus, da sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern stehen und ihren Anschul-

digungen oft kein Glauben geschenkt wird und die Sprachbarriere die Erstellung einer Anzeige erschwert. Hier scheint dringender Bedarf an besserer Aufklärung für Unterkunftsbetreiber und einer besseren Überprüfung der entsprechenden Dienstleister geboten.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Ein anderes Konfliktfeld betrifft das Thema *häusliche und sexualisierte Gewalt*. In vielen Unterkünften kommt es zu Delikten in diesem Bereich. Dabei hörten wir verschiedene Erklärungsansätze:

Zunächst würden durch die Flucht und das Ankommen in Deutschland oftmals eingespielte, patriarchale Familienstrukturen aufgebrochen. Einerseits verlören die Männer oft ihre gewohnte Versorgerrolle, während Frauen eine stärkere Beteiligung an Entscheidungsprozessen, aber auch beispielsweise bei der Verwendung des Haushaltseinkommens und eine gerechtere Verteilung der Haushaltsarbeit einfordern würden. Andererseits verursachten die in Deutschland geltenden Geschlechternormen und der liberalere Umgang miteinander eine Art „Kulturschock“. Sexualisierte Gewalt wurde hier als Reaktion auf diese neuen Eindrücke und als Versuch, die altbekannte Ordnung wiederherzustellen, interpretiert.

Gleichzeitig wirken sich auch der Stress, der aus dem erzwungenen Zusammenleben in der Unterkunft erwächst, sowie die Frustration über den Asylprozess negativ aus. Das Auftreten häuslicher Gewalt, etwa gegenüber Kindern, wurde uns beispielsweise von Beratungsstellen und Sozialarbeitern nicht nur durch unterschiedliche Vorstellungen von Kindererziehung, sondern auch mit Überforderung und ständiger Unruhe im Unterkunftsalltag begründet. Hiermit soll derartige Gewalt keinesfalls relativiert werden. Die Umstände, unter denen sie sich abspielt, müssen jedoch sowohl bei der Analyse als auch bei der Prävention berücksichtigt werden. Neben Druck durch Familienangehörige und Mitbewohner aus demselben Herkunftsland wurde uns auch die Angst vieler Asylsuchender aus autoritären Kontexten vor staatlichen Behörden als Grund genannt, warum Hilfsangebote, etwa vom Jugendamt oder der Eheberatung, nicht angenommen und Anzeigen häufig von den Betroffenen zu-

rückgezogen wurden. Auch wirkten sich der Raum und die Strukturen des Asylregimes negativ aus, da Mitbewohnern die Konflikte in den Familien nicht verborgen blieben und die Opfer dadurch zusätzlich unter Druck gerieten. Zudem begünstigen in einigen Unterkünften schlecht einsehbare und ausgeleuchtete Flure und Hofbereiche sowie nicht verschließbare und teilweise gebäudeextern oder im Keller gelegene Waschräume und Toiletten das Auftreten sexualisierter Gewalt. Als Resultat entwickelten einige betroffenen Frauen Strategien zur Eigensicherung, welche den Alltag noch beschwerlicher machten. Uns wurde etwa von Frauen berichtet, welche sich nachts nicht auf Toiletten trauten und daher einen Eimer benutzten oder jedes Mal ihren Mann und ihre Kinder weckten, die sie begleiten mussten.

Die Strukturen des Asylregimes werden beispielsweise dann zum Problem, wenn Frauen oder Kinder gemeinsam mit ihren gewalttätigen Ehemännern bzw. Vätern untergebracht werden. Dies ist eigentlich Regelprozedur bei Familienzusammenführungen, setzt jedoch die Opfer unter erheblichen psychischen Druck. Um dies zu verhindern bzw. Hilfe zu bekommen, müssen sie teilweise stark schambehaftete und traumatische Erlebnisse vor Behördenmitarbeitern offenlegen. Transfers in sichere Unterkünfte erfolgen dann häufig ohne psychologische Betreuung, was die Betroffenen zusätzlichen Risiken aussetzt. Therapieplätze oder Wohnmöglichkeiten in Frauenhäusern sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Besondere Probleme im Zusammenhang mit AnKER-Zentren?

Im Folgenden soll kurz dargelegt werden, was genau *AnKER-Zentren* sind und was sich aus den oben zusammengefassten Ergebnissen unserer Studie für das Zusammenleben in AnKER-Zentren schließen lässt.

Das Akronym „*AnKER*“ bedeutet „Zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung“, in denen gemäß sogenanntem *Masterplan Migration* des Bundesinnenministers von Juli 2018 alle Stationen des Asylverfahrens an einem Ort stattfinden sollen. Laut Masterplan stehen besonders die Rückkehrberatung, die freiwillige Rückkehr und die Rückführung im Mittelpunkt, was ihnen von Kritikern den Vorwurf einbrachte, die Ein-

richtungen dienen in erster Linie der Abschreckung neuer Flüchtlinge. Die AnKER-Zentren sollen bundesweit eingerichtet werden. Bayern machte den Anfang und widmete sieben bestehende bayerische Aufnahmeeinrichtungen um. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der bereits erprobten Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen in Ingolstadt/Manching und Bamberg, in denen Menschen mit geringer Bleibeperspektive für einige Wochen bis zu ihrem Asylbescheid untergebracht wurden. Allerdings zeigen sich die übrigen Länder bisher verhalten; nur in Sachsen und im Saarland wurde je eine Unterkunft als AnKER-Zentrum umbenannt.

In den AnKER-Zentren sollen nun alle asylsuchenden Menschen bis zu 18 Monate – Familien mit minderjährigen Kindern maximal sechs Monate – untergebracht werden, obwohl das § 47 I AsylG – von wenigen eng eingeschränkten Ausnahmen abgesehen – eigentlich eine Unterbringung von zwischen sechs Wochen und sechs Monaten vorsieht. Der Masterplan Migration widerspricht sich mit der Ausweitung der Verweildauer in den Unterkünften auch selbst, sieht er doch vor, die Aufenthaltszeiten für Menschen in den Einrichtungen so kurz wie möglich zu halten.

In den Aufnahmeeinrichtungen sollen bis zu 1500 Menschen gemeinsam untergebracht werden; anstelle von Geldleistungen sollen vorwiegend Sachleistungen gezahlt werden. Zudem dürfen Flüchtlinge während ihres Aufenthalts dort nicht arbeiten, zur Schule gehen oder an Integrationskursen teilnehmen. Erste Erfahrungen zeigen zudem, dass kaum Kontakte zwischen Zivilgesellschaft und den Bewohnern möglich sind.

In unserer Studie kommen wir zu dem Schluss, dass größere Gemeinschaftsunterkünfte per se konfliktträchtig sind. Menschen müssen über einen unbestimmten Zeitraum mit ihnen fremden Personen auf häufig engstem Raum und unter der Aufsicht von Personal zusammenleben. Privatsphäre gibt es in Gemeinschaftsunterkünften kaum, der Alltag ist geprägt von Enge und Lärm. Zudem wird die Autonomie geflüchteter Personen eingeschränkt. Es steht zu befürchten, dass dies in den AnKER-Zentren noch zugespitzt wird: So sind aufgrund fehlender Geldleistungen und der baulichen Gegebenheiten sogar die geringsten Möglichkeiten der Selbstbestimmung – etwa eigenes

Essen zuzubereiten – beeinträchtigt. Möglichkeiten zur Strukturierung des Alltags, etwa durch Sprachkurse oder Arbeit, gibt es nicht. Der Kontakt zur Zivilgesellschaft und damit auch die Inanspruchnahme ehrenamtlicher Angebote und der Aufbau von Kontakten zu Einheimischen sind auf ein Minimum beschränkt. Für die Bewohner gestaltet sich das Leben entsprechend wie in einer Warteschleife, ohne Perspektiven und Möglichkeiten. Die Frustration über ein solches Leben bietet einen Nährboden für Konflikte. Zudem ist es wahrscheinlich, dass viele Bewohner der Unwirtlichkeit dieser Zentren entfliehen werden und sich somit Konflikte auch in das Wohnumfeld der AnKER-Zentren verlagern könnten. Insbesondere von gelangweilten und teils frustrierten Gruppen junger Männer, die keine Perspektive in Deutschland haben, geht potenziell ein hohes Kriminalitäts- und Gewaltisiko aus, welches nicht nur für die Bewohner der Zentren, sondern auch für das Umfeld zur großen Belastung werden kann. So musste ein Pilotprojekt des Landes NRW zur gemeinsamen Unterbringung ausreisepflichtiger Dublin-Flüchtlinge mit Neuankömmlingen bereits nach kurzer Zeit aufgegeben werden, nachdem es zu Beschwerden seitens der Nachbarschaft, aber auch zu Gewalttaten innerhalb und außerhalb der Unterkunft gekommen war.

Auch wenn empirische Daten insbesondere zur Kriminalitäts- und Gewaltbelastung noch nicht vorliegen, lassen unsere Untersuchungsergebnisse befürchten, dass sich die AnKER-Zentren zu problematischen Entstehungsorten von Konflikten entwickeln bzw. verfestigen könnten. Fehlentwicklungen in den AnKER-Zentren wären ein Geschenk an jene politischen Kräfte, welche Gewalttaten von Zuwanderern für ihre politische Agenda instrumentalisieren, während gleichzeitig die Aufnahme Schutzsuchender in den Augen der Bevölkerung weiter delegitimiert würde. Gleichzeitig würden sie eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter in den Zentren und die Sicherheitsbehörden bedeuten.

Vorschläge für eine sinnvolle Konfliktprävention

Eine sinnvolle Konfliktprävention muss bei der Förderung von Selbstwirksamkeit und Autonomie der Bewohner ansetzen. Dies kann auf unterschiedlichster Ebene geschehen:

Die Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Zimmer und Gemeinschaftsräume nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können und ihr eigenes Essen zuzubereiten, anstelle täglich drei Mal auf Catering angewiesen zu sein. Sie könnten auch in die Entscheidungsstrukturen der Einrichtungen eingebunden werden, etwa durch unabhängige Beschwerdemechanismen, Bewohnerräte oder Flursprecher. Hierfür existieren in einzelnen Kommunen schon erste Erfolg versprechende Pilotprojekte. Der fehlenden Privatsphäre sollte durch Rückzugsmöglichkeiten und Ruhesowie Gemeinschaftsräume begegnet werden. Auch das Angebot von betreuten Männer- und Frauengruppen, welche die Bewohner bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleiten, ist sinnvoll, auch um die Folgen des „Kulturschocks“ abzumildern. Am wichtigsten sind jedoch Gleichbehandlung und Transparenz: Wie unsere Studie zeigte, entstehen viele Konflikte durch tatsächliche oder von den Bewohnern als solche wahrgenommene Ungleichbehandlung in den Unterkünften und einen Mangel an Informationen. Auch die Effekte des Asylsystems, welche in den eng belegten Unterkünften zu Gefühlen von Neid und Ungerechtigkeit führen, könnten durch Transparenz bei der Entscheidungsfindung und eine bessere Informationspolitik gegenüber den Bewohnern zumindest abgemildert werden. Die seit 2016 wirkende Initiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erprobt in Modellprojekten die Umsetzung von Schutzkonzepten.¹

Aus wissenschaftlicher Sicht ist eine dezentrale Unterbringung Geflüchteter mit guter Betreuung, wel-

¹ Die von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ fördert bundesweit 100 Standorte für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften. Ziel der Initiative ist es, durch die Einrichtung von Koordinationsstellen die Sicherheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern (www.gewalt-schutz-gu.de). Als Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen dienen die im Juli 2016 von UNICEF, Bundesfamilienministerium und weiteren Partnern veröffentlichten Mindeststandards. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren entwickeln und implementieren die Schutzkonzepte und sind die zentralen Ansprechpersonen für Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte in den Flüchtlingsunterkünften. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Sensibilisierung der in der Einrichtung tätigen Personen zu Fragen des Kinderschutzes und die Verankerung von standardisierten Verfahrensweisen bei Gewalt- und Gefährdungssituationen. Zudem organisieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort und informieren die Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Rechte und über Hilfs- und Unterstützungsangebote.

che der Autonomie der Bewohner Rechenschaft trägt, eindeutig vorzuziehen. Von Einrichtungen wie den geplanten AnKER-Zentren raten wir aus oben genannten Gründen ab, aber auch kleinere Gemeinschaftsunterkünfte sehen wir nicht als sinnvolle Lösung an. Stattdessen plädieren wir für eine dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohnungen oder abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Bädern und Küchen. Eine ausreichende Betreuung durch geschulte Sozialarbeiter sollte gewährleistet werden. Zudem muss für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, der Zugang zu einer von Behörden unabhängigen Rechtsberatung gewährleistet werden. Weiterhin sollte es für geflüchtete Menschen die Möglichkeit geben, eine Arbeit aufzu-

nehmen, Sprachkurse oder Schulen zu besuchen. Dies ist nicht nur zur Konfliktprävention, sondern auch zur Integration förderlich.

Auf den Punkt gebracht: Eine sinnvolle Konfliktprävention müsste versuchen, jene Faktoren zu reduzieren, die in den AnKER-Zentren in problematischer Weise zum Alltag gehören.

Dr. Simone Christ und Tim Röing sind wissenschaftliche Mitarbeitende am Bonn International Center for Conversion (<https://www.bicc.de/>)

Kontakt: simone.christ@bicc.de und tim.roeing@bicc.de

Weiterführende Literatur (jeweils im Oktober 2018 abgerufen)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018: Masterplan Migration. Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/masterplan-migration.pdf>.

Bauer, Isabella (2017): Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung. Flucht: Forschung und Transfer, State-of-Research Papier 10, IMIS/Universität Osnabrück, https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/IB-SoR-10-BAUER_Konfliktmediation-1.pdf.

Christ, Simone, Meininghaus, Esther, Röing, Tim (2017a): „All day waiting“. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper 3/2017. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_WP_3_2017_web.pdf.

Christ, Simone, Meininghaus, Esther, Röing, Tim (2017b): Konfliktprävention in Unterkünften – Selbstverantwortung geflüchteter Menschen stärken. BICC Policy Brief 3/2017. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_PB_Flucht_NRW_2017_06_19.pdf.

Hess, Sabine, Pott, Andreas, Schammann, Hannes, Scherr, Albert, Schiffauer, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben „AnKER-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf.

Schader, Miriam, Rohmann, Tim und Münch, Sybille (2018): Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) – Erwartungen und kritische Bestandsaufnahme. Blog Netzwerk Flüchtlingsforschung, <https://fluechtlingsforschung.net/ankunfts-entscheidungs-und-rueckfuhrungszentren-anker-zentren-erwartungen-und-kritische-bestandsaufnahme/>.